

# Stadt Haiger

## Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

**Antrag: Material für die Jugendarbeit  
(Nr. 2 der Einzelfördermaßnahmen)**

**Abgabefrist: während des laufenden Kalenderjahres**

antragstellender Verein:				
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich	
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt		
IBAN:	BIC:			
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:			

Material für die Jugendpflege Lieferfirma	Rechnungs- Datum	Rechnungs- summe	Betrag (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
<b>Summe:</b>			
SK. 712.8000	KSt. 141.010 KTr. 141.02	Beleg-Nr. HH-Jahr: 20..... Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:

Für die Anschaffung von Material für die Vereinsjugendpflege, wie

- Bücher und Fachliteratur
- Bastel- und Werkmaterial
- Spiele und kleine Sportgeräte für Gruppen (Indiacabälle, Badminton, etc.)
- audio-visuelle Geräte, Bild- und Tonträger incl. Zubehör
- Zelte und Zeltzubehör

wird jeweils ein Zuschuss von 25 % gewährt, höchstens jedoch 500,00 € pro Verein und Jahr. Der Mindestanschaffungswert muss je Antrag 50,00 € betragen.

Die Gegenstände müssen unmittelbar für die Durchführung des ideellen und satzungsgemäßen Vereinszwecks notwendig sein und dürfen nur für Gruppenarbeit und Mannschaften in der Vereinsjugendpflege verwendet werden.

Ausgeschlossen von der Förderung sind

- Scheren, Stifte, Kleber, Lineale, Schreib- und Zeichenpapier
- Fahrzeuge
- Computer und -spiele
- Sportgeräte des persönlichen Bedarfs sowie Sportkleidung und vergleichbare persönliche Ausrüstungsgegenstände

**Anlagen:**

**- Rechnungskopien**

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigelegt
- gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor